



FAQs zur IBOR-Ablösung

Informationen zur Ablösung des LIBOR und EONIA durch alternative risikofreie Zinssätze.

Überblick.....	2
Was sind die Hintergründe?	2
Was sind risikofreie Zinssätze?	2
In welchen Ländern werden die Referenzzinssätze geändert?	3
Sind alle Referenzzinssätze von Änderungen betroffen?	3
Warum werden die Referenzzinssätze geändert?	3
Wer ist betroffen?	3
Welche Produkte verwenden IBOR-Referenzzinssätze?	4
Wie kann ich herausfinden, welcher Referenzzinssatz bei meinem Produkt verwendet wird?	4
Der Ablösungsprozess.....	4
Was müssen Sie tun?	4
Was ist eine Fallback-Klausel?.....	4
Wie kann ich feststellen, ob mein Produktvertrag eine Fallback-Klausel enthält?.....	5
Was ist das ISDA 2020 IBOR Fallbacks Protocol?	5
Was geschieht mit Produkten, die nach Ablauf der Frist nicht auf alternative Zinssätze umgestellt sind?	5
Gibt es Ausnahmen von den für die LIBOR-Ablösung geltenden Fristen?	6
Welche Auswirkungen kann die Ablösung auf meine Vertragsbedingungen haben? (Beispielsweise auf die Rendite, die ich auf ein Anlageprodukt erhalte, oder auf den Zinssatz, den ich für einen Kredit zahle.)	6
Produkte	6
Alle Produkte.....	6
Welchen Ansatz verfolgt die Deutsche Bank bei neuen Krediten und im Derivategeschäft?6	
Ich habe einen Kredit bei der Deutschen Bank mit LIBOR-Bezug. Wie soll ich vorgehen?... 7	
Trade Finance- und Working Capital-Produkte.....	7
Was ändert sich?	7
Girokonten	7
Überziehungen.....	8
Notional Pooling	8
Cash Concentration-Strukturen.....	8
Welche Preisanpassungen werden für Cash Management-Produkte gelten?.....	8
Derivateprodukte.....	8
Ich habe einen Derivatekontrakt mit der Deutschen Bank. Wie soll ich vorgehen?.....	8



Welche Art von Derivaten sind betroffen?	9
Wie wird bezüglich der Änderung bestehender Verträge vorgegangen?	9
Weitere Informationen.....	9
Bitte wenden Sie sich an Ihren Kundenbetreuer bei der Deutschen Bank.....	9
Nützliche Informationsquellen	9

Überblick

Was sind die Hintergründe?

Die Referenzzinssätze LIBOR (London Interbank Offered Rate) und EONIA (Euro Overnight Index Average) werden durch alternative risikofreie Zinssätze (*Risk Free Rates – RFRs*) ersetzt. Für die Finanzdienstleistungsbranche ist diese Umstellung einer der größten Umbrüche der letzten Jahrzehnte.

Bei LIBOR und EONIA handelt es sich um Interbanken-Zinssätze (*Interbank Offered Rates – IBORs*), die bei Hypotheken, Anleihen, Derivaten und anderen Finanzprodukten Anwendung finden. Der Interbankenmarkt für unbesicherte Kredite, auf den sich die IBORs beziehen, ist erheblich geschrumpft, sodass die Sorge besteht, dass diese Referenzzinssätze ein systemisches Risiko darstellen.

Die britische Finanzaufsicht (*Financial Conduct Authority – FCA*) hat am 5. März 2021 die Termine bestätigt ([Link zur offiziellen Verlautbarung](#)), nach denen die Panel-Banken keine LIBOR-Werte mehr melden bzw. keine repräsentativen LIBOR-Sätze mehr verfügbar sein werden:

- unmittelbar nach dem 31. Dezember 2021 für alle LIBOR-Laufzeiten für das Pfund Sterling, den Euro, den Schweizer Franken und den japanischen Yen sowie für die 1-Wochen- und 2-Monats-Laufzeiten für den US-Dollar und
- unmittelbar nach dem 30. Juni 2023 für alle übrigen US-Dollar-Laufzeiten.

Was sind risikofreie Zinssätze?

Bei risikofreien Zinssätzen (RFRs) handelt es sich um Tagesgeldsätze, die als alternative Referenzzinssätze für Interbanken-Zinssätze herangezogen werden können. RFRs zeichnen sich durch ihre Stabilität und Verankerung in aktiven liquiden Basismärkten aus. Im Gegensatz dazu finden am Interbankenmarkt für Termingelder und unbesicherte Kredite, aus denen einige IBORs abgeleitet werden, nur relativ wenige Transaktionen statt. (Weitere Einzelheiten zu RFRs sind unter diesem Link zu finden: [Webseite des Financial Stability Board.](#))

Sowohl an den Kassa- als auch an den Derivatemärkten werden künftig RFRs als Ersatz für LIBOR und EONIA genutzt.



In welchen Ländern werden die Referenzzinssätze geändert?

Die Referenzzinssätze werden in allen wichtigen Volkswirtschaften geändert. Weitere Einzelheiten zu den Änderungen in den einzelnen Ländern sind unter [IBOR-Ablösung: Ressourcen](#) auf der Deutsche Bank-Webseite zur IBOR-Ablösung zu finden.

Sind alle Referenzzinssätze von Änderungen betroffen?

Das Hauptaugenmerk liegt auf den fünf LIBORs (GBP, USD, EUR, JPY und CHF). Der GBP-, EUR-, JPY- und CHF-LIBOR sowie der 1-Wochen- und der 2-Monats-USD-LIBOR werden unmittelbar nach dem 31. Dezember 2021 eingestellt. Die Einstellung des EONIA erfolgt am 3. Januar 2022.

Andere USD-LIBOR-Werte werden unmittelbar nach dem 30. Juni 2023 nicht mehr gemeldet.

Der EURIBOR wurde bereits in den letzten Jahren eingehenden Reformen unterzogen, um die Anforderungen der EU-Referenzwerte-Verordnung zu erfüllen, sein Governance-Rahmenwerk zu stärken und eine neue hybride Methodik zu entwickeln. Der EURIBOR dürfte kurzfristig zwar weiter Anwendung finden, entsprechende Produkte sollten jedoch mit soliden Fallback-Klauseln für den Fall von Änderungen ausgestattet sein.

Viele Aufsichtsbehörden planen, entweder die Referenzzinssätze in den kommenden Jahren zu ersetzen oder auf ein System mit mehreren Zinssätzen umzustellen, in dem sowohl der bisherige als auch der neue Zinssatz verwendet werden kann. Dies ist insbesondere an den asiatischen Märkten der Fall.

Warum werden die Referenzzinssätze geändert?

Seit der globalen Finanzkrise im Jahr 2008 gab es zunehmend Bedenken, dass die Interbank Offered Rates (IBORs) ein systemisches Risiko darstellen könnten. Die Banken haben ihre Refinanzierungen inzwischen auf eine solidere Grundlage gestellt, und die Aktivitäten am Interbankenmarkt sind erheblich zurückgegangen.

Aufgrund der verringerten Kreditaktivitäten am Interbankenmarkt werden die LIBOR-Werte inzwischen auf der Grundlage einer geringeren Anzahl von zugrunde liegenden Transaktionen berechnet, sodass man zunehmend auf Experteneinschätzungen angewiesen ist.

Demgegenüber basieren risikofreie Zinssätze auf tatsächlichen Transaktionen, die am Overnight-Markt bereits stattgefunden haben, und nicht auf der Beurteilung der einreichenden Banken. Die Berechnungsgrundlage für diese Zinssätze ergibt sich daher aus tatsächlichen Transaktionsdaten und ist somit zuverlässiger.

Wer ist betroffen?

Die Ablösung betrifft jeden, der mit an einen LIBOR- oder EONIA-Referenzzinssatz gebundenen Finanzprodukten zu tun hat.



Welche Produkte verwenden IBOR-Referenzzinssätze?

Referenzzinssätze spielen eine zentrale Rolle bei Finanzprodukten und -verträgen. Cash-Produkte (z. B. Kredite und Anleihen) und Derivateprodukte (z. B. Swaps und Optionen) können an IBOR-Referenzzinssätze gekoppelt sein.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Kundenbetreuer bei der Deutschen Bank.

Wie kann ich herausfinden, welcher Referenzzinssatz bei meinem Produkt verwendet wird?

Einzelheiten zum verwendeten Referenzzinssatz und den entsprechenden Zinsberechnungen sind in der Produktdokumentation oder Transaktionsbestätigung aufgeführt.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Kundenbetreuer bei der Deutschen Bank.

Der Ablösungsprozess

Was müssen Sie tun?

Die Umstellung ist ein komplexer Prozess. Marktteilnehmer müssen die Unterschiede zwischen IBORs, wie LIBOR und EONIA, und alternativen Zinssätzen im Rahmen der Gespräche zur Ablösung genau kennen.

Folgende Maßnahmen sollten in Erwägung gezogen werden:

1. Stellen Sie fest, welche Ihrer Produkte den LIBOR und/oder EONIA als Referenzzinssatz verwenden.
2. Sichten Sie die Unterlagen aller Produkte, die nach Ende 2021 fällig werden.
3. Prüfen Sie, ob Ihre Produktverträge über ausreichende Fallback-Klauseln (siehe unten) verfügen.
4. Identifizieren Sie verwendete Systeme und Infrastrukturen, die von der LIBOR-/ EONIA-Einstellung betroffen sein könnten, und ziehen Sie Änderungen in Erwägung, durch die diese auf alternative Zinssätze umgestellt werden können.
5. Sprechen Sie frühzeitig mit Ihren Rechts- und Finanzberatern sowie Ihrem Kundenbetreuer bei der Deutschen Bank, um zu erörtern, ob Produkte betroffen sind und welche Optionen zur Verfügung stehen, und um Antworten auf Ihre Fragen zu erhalten.

Was ist eine Fallback-Klausel?

Eine Fallback-Klausel ist eine Vertragsbestimmung, in der die einzuleitenden Schritte für den Fall festgelegt sind, dass der bei einer Transaktion verwendete Referenzzinssatz nicht länger



zur Verfügung steht. Im Rahmen der Reform der Referenzwerte können Fallback-Klauseln ausgelöst werden, wenn IBOR-Referenzzinssätze eingestellt werden oder ihren repräsentativen Charakter verlieren.

In der Vergangenheit dienten Fallback-Klauseln in einigen Finanzverträgen dazu, Regelungen für den vorübergehenden Ausfall einer Benchmark – nicht jedoch für deren dauerhafte Einstellung – zu treffen. Fallback-Bestimmungen sollten geprüft und ergänzt werden, um bei der Einstellung des LIBOR und EONIA wirksam zu sein.

Die Deutsche Bank unterstützt den Beitritt zum [ISDA 2020 IBOR Fallbacks Protocol](#) (siehe unten), mit dem moderne Fallback-Regelungen in Altbestände an Derivatkontrakten mit LIBOR-Bezug aufgenommen werden können.

Bei Produkten außerhalb des Derivatebereichs wird sehr wahrscheinlich eine Änderung der Dokumentation notwendig sein, um die Umstellung auf eine geeignete Alternative zu ermöglichen.

Wie kann ich feststellen, ob mein Produktvertrag eine Fallback-Klausel enthält?

Überprüfen Sie Ihre Produktdokumentation und wenden Sie sich so bald wie möglich an Ihren Kundenbetreuer bei der Deutschen Bank, um Ihre Optionen kennenzulernen und sich über ein geeignetes Verfahren zu verständigen.

Was ist das ISDA 2020 IBOR Fallbacks Protocol?

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat das [ISDA 2020 IBOR Fallbacks Protocol](#) aufgesetzt. Damit werden Fallback-Regelungen in Altbestände an Derivatekontrakten mit LIBOR-Bezug aufgenommen.

Die Deutsche Bank ist diesem Protokoll beigetreten und hat es auf ihre Altbestände an Transaktionen mit Kunden angewandt. Nach dem 25. Januar 2021 eingegangene Derivategeschäfte, die die ISDA-Definitionen von 2006 beinhalten, enthalten durch das ISDA Benchmarks Supplement aktualisierte LIBOR-Fallback-Klauseln.

Die Deutsche Bank ist zudem dem ISDA Benchmarks Supplement Protocol beigetreten, mit dem Fallback-Regelungen für verschiedene Anlageklassen, einschließlich der LIBOR-Zinssätze, aktualisiert werden. Die Deutsche Bank stimmt sich gerne mit Kunden ab, die diesem Protokoll ebenfalls beitreten.

Bitte entnehmen Sie weitere Informationen zum [ISDA 2020 IBOR Fallbacks Protocol](#) der ISDA-Webseite und wenden Sie sich an Ihren Kundenbetreuer bei der Deutschen Bank.

Was geschieht mit Produkten, die nach Ablauf der Frist nicht auf alternative Zinssätze umgestellt sind?

Das hängt von der jeweiligen Fallback-Klausel im Vertrag ab. In einigen Fällen werden alte Fallback-Bestimmungen gegebenenfalls nicht greifen, sodass die Grundlage für künftige



Zahlungen unklar ist; in anderen Fällen könnten solche Fallback-Klauseln ein für Sie wirtschaftlich nachteiliges Ergebnis zur Folge haben.

Wir empfehlen allen Marktteilnehmern dringend, schon vor der Einstellung der betroffenen Referenzzinssätze auf eine Alternative umzusteigen oder Unterlagen entsprechend zu ändern. Wenden Sie sich so bald wie möglich an Ihren Kundenbetreuer bei der Deutschen Bank, um Ihre Optionen kennenzulernen und sich über ein geeignetes Verfahren zu verständigen.

Gibt es Ausnahmen von den für die LIBOR-Ablösung geltenden Fristen?

Für den GBP-LIBOR und den USD-LIBOR gelten einige wenige Ausnahmen von den Fristen für die LIBOR-Ablösung. Diese beziehen sich vorwiegend auf das Risikomanagement bestehender Positionen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Leitlinien für Ausnahmen in Bezug auf den [GBP-LIBOR](#) und [USD-LIBOR](#).

Welche Auswirkungen kann die Ablösung auf meine Vertragsbedingungen haben?

(Beispielsweise auf die Rendite, die ich auf ein Anlageprodukt erhalte, oder auf den Zinssatz, den ich für einen Kredit zahle.)

Die Umstellung von LIBOR auf alternative Zinssätze kann sich auf Anlagerenditen und Fremdkapitalkosten auswirken. Bitte besprechen Sie dieses Thema zunächst mit Ihrem Kundenbetreuer bei der Deutschen Bank.

Produkte

Alle Produkte

Welchen Ansatz verfolgt die Deutsche Bank bei neuen Krediten und im Derivategeschäft?

Entsprechend den Leitlinien der Working Group on Sterling Risk-Free Reference Rates (RFR WG) geht die Deutsche Bank nicht davon aus, dass sie (ab 1. April 2021) GBP LIBOR-basierte lineare Derivate und (ab 1. Juli 2021) GBP LIBOR-basierte nichtlineare Derivate eingehen wird, es sei denn, diese werden 2021 fällig oder zu den in den [Leitlinien der RFR-WG](#) dargelegten Zwecken geschlossen, wozu das Risikomanagement bestehender Positionen zählt.

Die Deutsche Bank bietet seit 1. April 2021 keine Kredite mit GBP-LIBOR-Bezug und Fälligkeit nach 2021 mehr an. Die Bank bietet nun den Sterling Overnight Index Average (SONIA) oder gegebenenfalls die Bank of England Bank Rate als Alternativen zum GBP-LIBOR an.

Ab 1. Juli 2021 wird die Deutsche Bank so bald wie möglich – spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2021 – keine neuen USD-LIBOR-Kontrakte mehr eingehen, es sei denn, die Transaktionen beziehen sich auf das Risiko- oder Ausfallmanagement von Altbeständen (siehe [Ausnahmen für die Verwendung von USD-LIBOR](#)). Die Bank wird, soweit möglich, die Secured



Overnight Financing Rate (SOFR) als Alternative anbieten. Dies steht im Einklang mit den Leitlinien des Alternative Reference Rates Committee (ARRC).

Ab 1. April 2021 beinhalten neue Kreditverträge mit CHF-LIBOR-, JPY-LIBOR- und USD-LIBOR-Bezug (soweit möglich) eine Umstellungsregelung, die die Ingangsetzung eines Mechanismus zur Umstellung von LIBOR auf den jeweiligen RFR bei Eintreten eines vorab festgelegten Auslösers oder Datums gewährleistet.

Ich habe einen Kredit bei der Deutschen Bank mit LIBOR-Bezug. Wie soll ich vorgehen?

Die beschriebenen Änderungen könnten sich auf Ihre derzeitigen Kreditpositionen auswirken – Sie sollten daher Ihre rechtlichen Dokumente prüfen. Wahrscheinlich wird die Vereinbarung einer vertraglichen Änderung nötig sein, um die Grundlage für eine Umstellung auf einen alternativen Referenzzinssatz zu schaffen. Diese Änderungen können Anpassungen in Bezug auf kredit- und laufzeitenbezogene Unterschiede (d. h. zwischen dem IBOR und dem alternativen risikofreien Zinssatz) sowie den Stichtag der Änderungen beinhalten.

Bitte wenden Sie sich unverzüglich an Ihren Kundenbetreuer bei der Deutschen Bank, um für Sie verfügbare Optionen und notwendige praktische Schritte zu besprechen.

Trade Finance- und Working Capital-Produkte

Die Deutsche Bank überprüft derzeit alle relevanten Kundenunterlagen, die sich auf Trade Finance- und Working Capital-Produkte beziehen und von diesen Änderungen betroffene IBOR-Merkmale aufweisen.

Ihr Kundenbetreuer bei der Deutschen Bank wird Sie bei Bedarf vor dem maßgeblichen Einstellungsdatum kontaktieren, um die Vereinbarung von Änderungen in die Wege zu leiten. Bei Fragen und sofern Sie Unterstützung benötigen, können Sie sich auch gerne selbst an Ihren Kundenbetreuer bei der Deutschen Bank wenden.

Cash Management-Dienstleistungen

Was ändert sich?

Die Deutsche Bank nimmt eine aktive Umstellung von Cash Management-Produkten mit LIBOR- bzw. EONIA-Bezug auf alternative Referenzzinssätze vor. Betroffene Kunden werden von der Deutschen Bank über den/die Stichtag(e) dieser Änderungen informiert. Die Änderungen betreffen folgende Produkte:

Girokonten

Sie werden in schriftlichen Mitteilungen über Änderungen der Zinskonditionen unterrichtet.



Überziehungen

Sie erhalten einen Änderungsentwurf zu Ihrer Überziehungsvereinbarung, der unterzeichnet und zurückgesandt werden muss. Bei negativen Währungen gelten nach wie vor Zinsuntergrenzen, d.h. der Basissatz ändert sich nicht.

Notional Pooling

Kunden mit TBSA-Unterlagen (Transaction Banking Services Agreement (Vereinbarung über Transaction Banking-Dienstleistungen)) erhalten eine rechtsgültige Mitteilung bezüglich der Zinssatzänderung. Kunden mit alten Unterlagen erhalten Dokumente mit aktualisierten Zinssätzen, die sie unterzeichnen und zurücksenden müssen.

Cash Concentration-Strukturen

Bei Cash Concentration-Strukturen, im Rahmen derer Sie die Deutsche Bank angewiesen haben, zwischen Konten anfallende Zinsen zu berechnen, müssen der Deutschen Bank aktualisierte Dokumente mit Angaben zu den neuen zwischen den Konten geltenden Zinssätzen vorgelegt werden, die im Jahresverlauf in Intervallen Anwendung finden. Bis zum Einstellungstermin für den jeweiligen Zinssatz werden weiterhin LIBOR-Sätze verfügbar sein. Wenn Sie uns bis zu den Ihnen später mitgeteilten Stichtagen keinen neuen Zinssatz angeben, wird die Deutsche Bank den Zinssatz mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in 0,00% ändern.

Welche Preisanpassungen werden für Cash Management-Produkte gelten?

Für die Umstellung von LIBOR-Sätzen auf alternative Referenzzinssätze wird die Deutsche Bank die Overnight Fixed Fallback Spread-Anpassung für die jeweilige Währung zugrunde legen, die von [Bloomberg Index Services Limited](#) bereitgestellt bzw. autorisierten Stellen bereitgestellt und von diesen veröffentlicht wird.

Für die Umstellung von EONIA auf €STR hat die Deutsche Bank einen von der Europäischen Zentralbank (EZB) festgelegten Credit Adjustment Spread von 0,085% angewandt, um den wirtschaftlichen Unterschied zwischen EONIA und €STR auszugleichen.

Die Deutsche Bank wird die veröffentlichten Spread-Anpassungen zugunsten der Kunden auf zwei Dezimalstellen runden, um die Umsetzung zu vereinfachen.

Derivateprodukte

Ich habe einen Derivatekontrakt mit der Deutschen Bank. Wie soll ich vorgehen?

Bitte wenden Sie sich an Ihren Kundenbetreuer bei der Deutschen Bank, um die Auswirkungen auf Ihre Produkte und notwendige praktische Schritte zu besprechen.



Welche Art von Derivaten sind betroffen?

Die betroffenen Referenzzinssätze kommen vorwiegend bei linearen und nichtlinearen Zinsderivaten zur Anwendung, möglicherweise jedoch auch bei einigen Kredit-, Aktien- und Devisenderivaten.

Wie wird bezüglich der Änderung bestehender Verträge vorgegangen?

Banken und Kunden müssen sich auf eine Grundlage einigen, auf der die Änderungen stattfinden. In einigen Fällen beinhalten die Verträge bestehender Transaktionen eine vereinbarte Vorgehensweise für den Fall, dass ein Referenzzinssatz nicht mehr zur Verfügung steht (Fallback-Klauseln).

Fallback-Klauseln decken in der Regel nur einen vorübergehenden Ausfall eines Referenzzinssatzes und nicht dessen dauerhafte Einstellung ab. Sie müssen daher aktualisiert werden. Am besten geschieht dies – sofern anwendbar – durch den Beitritt zum [ISDA 2020 IBOR Fallbacks Protocol](#) und in allen anderen Fällen durch den Abschluss bilateraler Vereinbarungen.

Aufsichtsbehörden haben darauf aufmerksam gemacht, dass Fallback-Klauseln nicht als primärer Umstellungsmechanismus für Altgeschäfte betrachtet werden sollten. Marktteilnehmer sollten vielmehr proaktiv von alten Referenzzinssätzen auf alternative risikofreie Zinssätze umstellen, wo immer dies möglich ist.

Weitere Informationen

Bitte wenden Sie sich an Ihren Kundenbetreuer bei der Deutschen Bank

Die Deutsche Bank steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, um Sie bei der aktiven Umstellung Ihrer Verträge auf alternative risikofreie Zinssätze zu begleiten, hinsichtlich der Aktualisierung von Fallback-Klauseln zu beraten und Ihre Fragen zu beantworten.

Bitte kontaktieren Sie so bald wie möglich Ihren Kundenbetreuer bei der Deutschen Bank, um Ihre Optionen kennenzulernen und sich über ein geeignetes Verfahren zu verständigen.

Nützliche Informationsquellen

- Deutsche Bank-Webseite zur IBOR-Ablösung – <https://www.db.com/ibortransition>
- FCA und Bank of England – [Announcement on the end of LIBOR](#)
- RFR Working Group der Bank of England – [Priorities and roadmap for transition by end-2021](#)
- ISDA-Website – <https://www.isda.org/>